

Soziale Probleme der Bühnenkünstler

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sehen von den der Modetorheit unserer Damen geopfertem Vögeln, haben diese auch den veränderten Lebensbedingungen der Menschen weichen müssen. Die Vernichtung der Feldhecken, das Entfernen des Unterholzes im Walde, das Ausmerzen der alten, hohen Bäume, das Regulieren der Bäche und Flüsse beraubt die Vögel ihrer gewohnten Brutstätten und verdrängt sie dadurch immer mehr aus unsern Länden. Und die Flora! Nur ein Beispiel wollen wir hier geben. Letztes Jahr nahm sich ein Mitglied des schweizerischen Alpenklubs die Mühe, die vom Glärnisch heimkehrenden Sonntagstouristen nach ihrer Edelweißausbeute zu fragen. Er begegnete an zwei Tagen 51 Touristen, welche zusammen nicht weniger als



„Pierre des Marmettes“ bei Monthey, Unterwallis. *)

11,730 Stück Edelweiß zu Tal trugen. Von diesen 51 „Edelweißmardern“ erklärten 14, mehr als 400 Stück im Rucksack zu haben. Wie gesagt, das ist nur ein Beispiel von vielen; wenn aber auch nur das hier gesagte in Erwägung gezogen wird, muß zugegeben werden, daß es an der Zeit und eine Pflicht der heutigen Generation ist, ihr mögliches für die Erhaltung der Denkmäler der belebten wie der unbelebten Natur zu tun. In der Schweiz setzte die Naturschutzbestrebung bereits im Jahre 1863 ein, indem das Augenmerk auf die Erhaltung der erraticen Blöcke, Flugsteine oder Findlinge gerichtet wurde, von denen bereits viele, als allgemeines Gut betrachtet, zu Bauten, Pflaster- oder Marksteinen geschlagen worden waren. Erst kürzlich sollte das berühmte Wahrzeichen von Monthey im untern Wallis, der „Pierre des Marmettes“ (siehe Abbildung), den Steinmexen unter den Hammer geraten. Und nur dem energischen Zu-

sammenwirken von Freunden der Wissenschaft und der Naturschönheiten ist es zu verdanken, daß dieser riesige Zeuge der Gletscherzeit, der 1824 m³ mißt, vor der Zerstörung gerettet werden konnte. Es mußten hierzu mehr als 30,000 Franken aufgebracht werden. In ähnlicher Weise sind bereits früher von Vereinen und Gesellschaften eine große Zahl von erraticen Blöcken in dauernde Obhut genommen worden. Auch haben eine Anzahl Kantone seither die erraticen Blöcke sowohl, als die Alpenpflanzen und die Tiere der Flußläufe unter den Schutz ihrer Gesetze und Verordnungen gestellt. So Neuenburg, Waadt, Genf. Solothurn ist gar so weit gegangen, verschiedene interessante Arten der Jurafloora in ihren Bann zu nehmen und den Abschluß sämtlichen Wassergeflügels auf der Aare bei Solothurn zu verbieten. Gleichzeitig hat der genannte Kanton drei Aareinseln unterhalb Olten als Schonreviere für die gesamte Vogelwelt erklärt.

(Schluß folgt.)

*) Aus „Heimatschutz, Naturschutz und Volkskunde“. Verlag Srobenius A.-G. Basel.

Soziale Probleme der Bühnenkünstler.

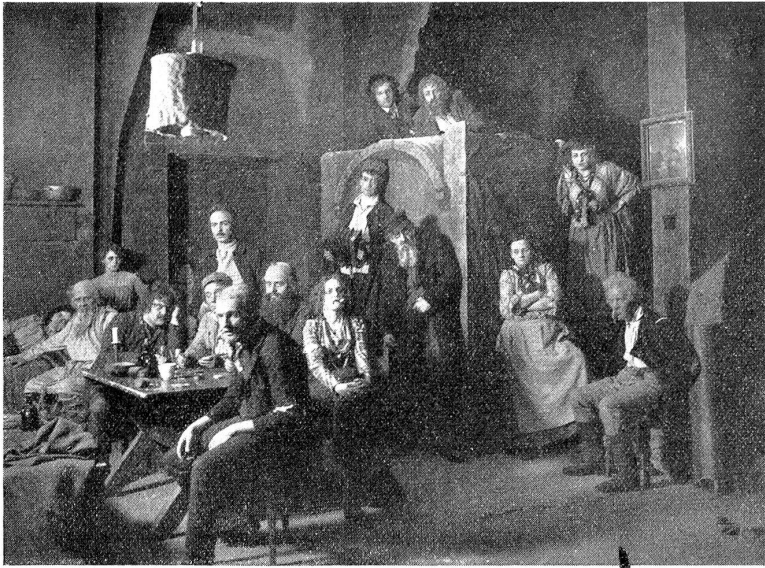
Ueber die sozialen Verhältnisse, in denen unsere Bühnenkünstler leben, herrschen zurzeit im Großteil des Volkes noch sehr vage Vorstellungen. Die Naiven glauben sie auch im bürgerlichen Leben von Glanz und Schimmer umgeben und empfinden den Gedanken schmerzhaft und illusionszerstörend, daß diese Leute auch essen und logieren und sich Kleider kaufen müssen mit Geld wie wir andern Menschen. Die Eingeweihteren jedoch, d. h. die, die irgendwie „hinter die Coulissen“ zu blicken Gelegenheit hatten oder auch nur von Frau Fama ihr Wissen beziehen, lassen sich nur zu leicht zu Vorurteilen gegen den ganzen Stand hinführen durch Tatsachen wie die, daß eine große Zahl der Theaterleute schlecht besoldet ist, und daß viele Künstlerinnen einen nicht gerade rühmlichen Nebenwerb treiben.

Weder die eine noch die andere Beurteilung ist gerecht und dem Stande förderlich. Allmählich beginnen die Künstler selbst einzusehen, daß ihnen der Nimbus der Wesenlosigkeit, dessen sie sich beim naiven Verehrer erfreuen, ebensowenig weiter hilft in ihrem Streben nach verbesserten Lebensbedingungen wie jener romantische und rätselvolle Zustand der

Bohème, an dem nur Lebemänner Interesse haben können. Sie fangen an, aus ihrer Reserve und Verschwiegenheit herauszutreten und die Öffentlichkeit mit den vitalen Problemen ihres Standes vertraut zu machen. Sie tun recht daran. Ganz sicher werden sie sich auf diesem Wege die Sympathien gewinnen, die ihnen als Menschen unter Menschen nötig sind, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Kein Beruf leidet so stark unter der allgemeinen sozialen Not wie der Bühnenberuf. Diese Tatsache zeitigt zeitweise einen Zustand, den man schon allgemein mit dem Ausdruck „Theaterelend“ bezeichnet hat. Das kommt so: Die meisten Theaterunternehmungen sind heute noch Privatgeschäfte und stehen als solche unter denselben Existenzbedingungen wie alle andern kommerziellen Unternehmungen: Ihr Ziel ist Gewinn und ihre Arbeitsmethode die bestmögliche Ausnützung der Kräfte, die in ihrem Dienste stehen; die Entlohnung dieser Kräfte richtet sich nach dem Angebot.

Nun besteht beim Theater zur Zeit ein so gewaltiger Zudrang, daß die Sanierung der Lebensbedingungen im Theaterstande sich nur äußerst mühsam und langsam voll-



Berner Stadttheater: *Nachtsyl*, von Maxim Gorki.

ziehen kann. Man kann diesen Zudrang zum Theater einigermaßen verstehen, wenn man bedenkt, über wie viele glänzende Lockmittel die Bühne verfügt; sie ist der Zufluchtsort der verbummelten Genies, der Halbtalente fogut wie der wirklichen Talente; sie nimmt schützend unter ihre Fittiche alles, was nur irgend für den Beruf zu taugen scheint, da die strenge und gewissenhafte Auslese, das „Examen“ fehlt, im Interesse des Unternehmers natürlich, der diesen Zudrang ausnützt, um die Gagen niedrig zu halten. Man hat im Ernst schon staatlich geführte Prüfungsanstalten für die jungen Leute gefordert, die sich dem Bühnenberufe widmen wollen, als Abwehr gegen die Dirnen, die unter dem Schutze des Schauspielerberufes von der polizeilichen Aufsicht befreit, ihren Hauptberuf umso lukrativer ausüben möchten. Nach kompetenten Darstellungen sollen heute noch die Intendanten und Theateragenten mit Vorliebe solche Damen engagieren und protegieren, die „keinen Anspruch auf hohe Gage“ machen und sich „väterliche Freunde“ und „Mäzene“ verschreiben lassen. Mit schonungsloser Offenheit deckt Volkrat von Lepel in seiner Broschüre „Prostitution beim Theater“ (Zürich, Verlag Volkswort) die dunklen Zustände auf, die aus der Tatsache resultieren, daß Agenten und Unternehmer die schändlichsten Kuppelrollen spielen und ahnungslose, junge Schauspielerinnen mit abgefeimten Methoden der Prostitution in die Arme treiben.

Die wirksamste dieser Methoden ist die schlechte Entlohnung. Anfangsgagen von 80 Mark monatlich und weniger sind die Regel; haben doch nach glaubwürdigen Angaben (Bericht über die Kundgebungsversammlung der Mannheimer Frauenvereine in Heft 49 der Zeitschrift „Der neue Weg“, Organ der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger) von 25,000 Bühnenkünstlern 12,000 weniger als 1000 Mark jährliches Einkommen.

Um die Anzulänglichkeit dieser 80 Mark Anfangsgehalt zu verstehen — ich stütze mich auf kompetente Darsteller*) — muß man wissen, daß die weiblichen Bühnenangehörigen die Garderobe selbst beschaffen müssen. Nach von Lepel muß eine Schauspielerin, wenn sie ein Engagement selbst an einer kleinen Bühne antreten will, die folgenden Kostüme besitzen: 1 griechisches Kostüm (ärmellofes Gewand in hellblau, hellrosa oder weiß), dazu passende Trikots und Sandalen, Arm- und Haarspannen; 1 spanisches Kostüm mit Schleppe, aus Plüsch, die Bahn mit imitierten Steinen besetzt, dazu passende Stiefel,

1 soq. Stuartfragen und Haarschmuck; 1 Gretchenkostüm mit Haube, dazu passende Schuhe und Strümpfe; 1 Kokokokostüm mit allen Zutaten und 1 Kleid aus der Biedermaierzeit. Zu diesen Kostümen kommen noch die entsprechenden Perücken.

An moderner Garderobe braucht sie: 1 schwarzes und 1 weißes Gesellschaftskleid, beide mit Schleppe; ein weißes oder zartrosa Mullkleid, fußfrei, für die Darstellung junger Mädchen im Alter von 16—19 Jahren; diverse modernfarbige Straßenkleider; ein Kattunkleid, um Dienstmädchen darstellen zu können; einen Abendmantel, ein elegantes Negligé und diverse Hüte.

Wie will nun eine junge Dame, die nicht auf einen Zuschuß aus der elterlichen Kasse rechnen kann, mit diesen 80 Mark auskommen? Zu der Sorge um die Beschaffung der minimal geforderten Aussteuer kommt noch die Sorge hinzu: wie halte ich Schritt mit den ihren Toilettenaufwand stetig steigenden Kolleginnen, die über legale oder auch illegale Zuschüsse verfügen? Das ist leider nicht bloß eine Frage der Gesinnung, sondern eine Existenzfrage im narresten Sinne des Wortes; denn das Publikum unterteilt nach dem Neußern und der Intendant, der engagiert, nach dem Publikum.

In ihrem Streben, den Stand von seinem Krebsübel, der Prostitution zu befreien, kommen die Bühnenangehörigen immer wieder auf diese Kostümfrage zurück. Ihre lauteste Forderung heißt: Freie Lieferung sämtlicher Toiletten, gleiche Behandlung also der weiblichen wie der männlichen Theaterangehörigen. Dazu kommt die Forderung von Maßregeln gegen die Ueberanstrengung: probenfreie Sonntage und Abende etc. Ferner die Forderung der besseren Regelung der Anstellungsverhältnisse, so daß das Personal gegen plötzliche und unbegründete Entlassung geschützt ist.

Daß diese Neuerungen und insbesondere die Bestrebungen um höhere Minimalgagen und verlängerte Spielzeit nur durch staatliche Regelung verwirklicht werden können, haben die deutschen Bühnenkünstler längst erkannt. Sie haben sich in starke Verbände zusammengeschlossen, und von dieser festen Basis aus, stellen sie ihre Forderungen. Ihre Hoffnung ruht auf dem in Aussicht gestellten Theatergesetz, das ihnen die staatliche oder städtische Regie, resp. Aufsicht bringen soll. — Es vollzieht sich hier also wie in fast allen großen kapitalistischen Betrieben der bekannte Vorgang: Uebergang vom privat-kapitalistischen Ausbeutungsbetrieb zum Sozialbetrieb unter kommunaler oder staatlicher Aufsicht und Leitung.

Unsere Berner Verhältnisse nähern sich in vieler Hinsicht den von den Sozialpolitikern der Bühne erstrebten Zielen, wie ja überhaupt eine scharfe Grenzlinie zu ziehen ist zwischen den Verhältnissen der Hoftheater und Stadttheater (Theater mit städtischer Regie) und denen der Provinzialtheater von dem durch Privatgesellschaften betriebenen Großstadttheater an bis hinab zur erbärmlichen Schmiere. Von einem Theaterelend kann man bei uns nicht sprechen. Immerhin leiden auch unsere Schauspieler und Schauspielerinnen unter Unzulänglichkeiten, wie sie ein finanzarmer Betrieb mit kurzer Spielzeit, anstrengenden Spielwochen u. s. w. mit sich bringt. Die Kostümfrage ist auch an unserm Theater nicht gelöst; für Alterspensionierung, Engagementsicherheit ist auch bei uns noch nichts getan worden.

Diese Tatsachen unsern Lesern ins Bewußtsein zu rufen, halten wir für unsere Pflicht. Es darf uns einerseits mit Genugtuung erfüllen, daß wir ein städtisches gut geleitetes und gut beaufsichtigtes Theater besitzen. Das Bewußtsein, daß die Menschen, die uns von den Brettern herab, die die Welt bedeuten, so viel Genuß verschaffen, in gesicherten sozialen Verhältnissen leben, anders als viele Tausende ihrer Berufsgenossen, soll uns reich entschädigen für die mißliche Tatsache, daß die Stadt große Opfer bringen muß für den

*) „Die soziale und rechtliche Lage der Bühnenkünstlerinnen“ in „Der neue Weg“, Heft 49, 1911.

Unterhalt ihres Theaters. Im tiefen Grunde ist es einfache Menschen- und Nächstenpflicht, daß wir unsern Theaterkünstlern in ihrem schweren Kampfe um die Menschenrechte beistehen eben dadurch, daß wir ihnen das Stadttheater erhalten. Daneben könnte uns noch die Frage beschäftigen, ob wir als Publikum nicht auch beitragen sollten an der Lösung ihrer übrigen sozialen Fragen; ob wir nicht in unsern Ansprüchen auf Reichtum und Eleganz der Kostüme, auf äußerliche Szenenpracht u. s. w. uns mäßigen sollten zugunsten des vertieften und verinnerlichten Spieles.

Nicht den Uebermenschen sollen wir im Künstler ehren, sondern zuvorderst und zunächst den Menschen. Das müßte uns auch dazu führen, daß wir dem nicht Beifall spendeten, der zwar auf der Bühne glänzt, aber draußen Anstoß erregt. Bei diesem Verhalten des Publikums, müßten die Künstler selbst am meisten gewinnen. Das würde ihren Stand augenblicklich von den unlautern Elementen befreien. Dann müßte das Theater, die Schaubühne werden, was Schillers Idealismus ihr als Aufgabe zuweist: eine hohe Schule der Volkserziehung, ein Segen für die Nation.

H. B.



Schweiz.

Y Gespannt war man hüben und drüben in Schweizerlande auf den Ausgang der Großratswahlen im Schicksalskanton St. Gallen, wo erstmals der Proporz zur Anwendung kam. Der abtretende Große Rat setzte sich zusammen aus 83 Liberalen, 72 Konservativen, 10 Demokraten und 7 Sozialdemokraten, total 172 Mitglieder. Der neue Kantonsrat zählt 202 Mitglieder, die sich nach Wahlergebnis verteilen wie folgt: 87 Liberale, 87 Konservative, 17 Demokraten und 11 Sozialdemokraten. Von den 30 Mann entfallen mithin 4 auf die Liberalen, 15 auf die Konservativen, 7 auf die Demokraten und 4 auf die Sozialdemokraten. Somit hat der Proporz das Bild der Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Die Stimmbeteiligung betrug 92,5%. Das lautet anders als bei uns im Kanton Bern!

Im Kanton Neuenburg ist wie zu erwarten war, Herr Redakteur Henri Calame, der einzige Kandidat, als Regierungsrat gewählt worden, wogegen die Wahl eines Nationalrates nicht zustande gekommen ist. Herr Paul Graber, Sozialdemokrat hat mit 6840 Stimmen über den nationalen Kandidat der Radikalen Prof. Mentha, der 6258 Stimmen machte, gesiegt. Der konservative Herr Bonhöte erhielt 4151 Stimmen. Da die beiden bürgerlichen Parteien sich auch für die Stichwahlen nicht einigen wollen, wird wahrscheinlich Herr Graber die „Richtung Raine“ im Nationalrat verstärken.

Zum Präsidenten der Kreisdirektion V der Bundesbahnen wurde vom Bundesrat ernannt der derzeitige Vizepräsident, Herr Theod. Siegfried von Zofingen und zum Vizepräsidenten Herr Louis Mürzet.

Letzte Woche tagte im Kasino in Bern die Reuenerkommission für die Einbürgerungsfrage, zu der auch hervorragende Politiker aus allen Parteilagern bezogen wurden. Die Diskussion über die vorgeschlagene Aenderung der Bundesverfassung war sehr ergiebig und interessant. Die Frage ist für unser Land von eminenter Bedeutung und drängt auf möglichst baldige Erledigung. Hoffen wir, daß es nun endlich vorwärts gehe in dieser Sache.

Herr alt Bundesrat Comteffe hat dem Bundesrat seinen Bericht über die Verwaltungsreform eingereicht.

Der Bundesrat hat durch den schweizerischen Gesandten in Paris der französischen Regierung sein Beileid an dem Hinscheiden des Kammerpräsidenten Henri Brisson aussprechen lassen.

Kanton Bern.

Bei der Erbschaftswahl in den Regierungsrat vom letzten Sonntag war die Stimmbeteiligung eine bedenklich flau; von den rund 140,000 Stimmberechtigten sind bloß 24,588 gleich 18% ihrer Bürgerpflicht nachgekommen und von diesen stimmten 20,993 für Dr. Hans Tschumi, Gemeinderat in Bern, der somit gewählt ist. Auf Drn. Großrat Rufener in Langenthal entfielen 601 Stimmen; 3000 Stimmzettel wurden leer eingelegt.

Zum Regierungsratshalter des Amtsbezirks Courtelary wurde Herr Lienjme, Gerichtsschreiber in Courtelary, der Kandidat der Freisinnigen, gewählt. Dagegen ist die Erbschaftswahl in den Nationalrat im 11. Kreis, Jura-Süd, nicht zustande gekommen. Es erhielten Stimmen: Hr. Savoie, Direktor der Uhrenfabrik Longines, freisinnig, 4226 Stimmen, Hr. Rieser, Arbeitersekretär, Sozialdemokrat, 3423 und Hr. Jobin, katholisch-konservativ, 1140 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

wurde am 7. Oktober 1858 in Wolfisberg (Amt Wangen) geboren. Nach Absolvierung der Primarschule seines Heimatortes durchließ er die Sekundarschule Wiedlisbach und hierauf das Staatsseminar Münchenbuchsee. Im Frühjahr 1878 erfolgte seine Patentierung als Primarlehrer mit Auszeichnung, er erreichte die höchste Punktzahl, die

seit einer Reihe von Jahren je erreicht wurde. Nachdem er während einem Jahr als Primarlehrer in Burgdorf gewirkt, setzte er seine Studien an der Universität Bern fort, wo er sich 1881 das Sekundarlehrerpatent erwarb. Acht Jahre amtierte Tschumi nun als Sekundarlehrer in Laupen, während welcher Zeit er unablässig an seiner Weiterbildung arbeitete. Er beschloß seine Studien mit der Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät. Im Jahre 1891 zum kantonalen Lebensmittelinспекtor ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zu seiner Wahl als Sekretär des Handwerker- und Gewerbevereins der Stadt Bern und der Uebernahme der Redaktion der schweizerischen Gewerbezeitung im Jahre 1905.

Politisch war Dr. Tschumi schon früh tätig. Viele Jahre war er Sekretär und darauf Präsident der stadtbernerischen Freisinnigen. Als ihr Vertrauensmann und Führer wurde er in den Stadtrat und später in den Großen Rat gewählt. Letzten Winter erfolgte seine Wahl zum Gemeinderat. Immer war er in den vordersten Reihen der Kämpfer, keine Arbeit war ihm zu groß, er hat der freisinnigen Partei unschätzbare Dienste geleistet. Daß Tschumi auch ein treffliches Organisationsstalent zu eigen ist, zeigte sich bei Anlaß des letzten eidgenössischen Schützenfestes, wo er als Präsident des Schießkomitees eine gewaltige Arbeit zu bewältigen hatte und seine Arbeit auch mustergültig durchführte. Dankbar wollen wir auch der Verdienste gedenken, die sich Tschumi um das Zustandekommen der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung erworben hat.

Mit Tschumi zieht ein Mann von nicht ungewöhnlicher Arbeitskraft in die bernische Regierung ein, ein Mann, der sich mit seltener Energie emporgearbeitet hat, der mit der breiten Maße des Volkes fühlt und denkt, dessen Bedürfnisse kennt und unserem Lande noch manchen guten Dienst leisten wird.

Hr. Rudolf von Erlach hat sein Amt als Regierungsrat am 1. April und Hr. Locher das seinige am 16. ds. angetreten.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse wurden gewählt: Hr. Regierungsrat Künzler, der neue bernische Finanzminister, und Hr. Fürsprecher Leo Merz, alt Oberrichter.

Der Regierungsrat hat am Sarge von Pfarrer Straker in Grindelwald einen Kranz niederlegen lassen.

Der Refers der sozialdemokratischen Partei von Thun gegen die Ver-



Regierungsrat Dr. Hans Tschumi.